## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Bemühungen der Landesregierung zur Ansiedlung junger und innovativer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie viele junge Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern (Start-ups) haben sich von 2017 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Mecklenburg-Vorpommern gegründet?
Wie viele haben im gleichen Zeitraum ihren Betrieb eingestellt oder den Betriebsstandort dauerhaft in ein anderes Bundesland verlegt?

Einen Gesamtüberblick über alle in Mecklenburg-Vorpommern gegründeten Start-ups liegt der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen der Förderrichtlinie "Gründerstipendium" haben sich seit 2017 insgesamt 31 Start-ups gegründet, von denen sich noch 27 am Markt befinden. Keine dieser Start-up-Firmen hat den Betriebsstandort dauerhaft in ein anderes Bundesland verlegt.

2. Welche Standortfaktoren sind nach Meinung der Landesregierung ursächlich für eine erfolgreiche Standortpolitik im Hinblick auf die Ansiedlung von jungen Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Hinblick auf die Ansiedlung von jungen Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern in Mecklenburg-Vorpommern sind Standortfaktoren wie Gründerszene, Gründungskultur und Entrepreneurship-Bildung, Zugang zu Beratenden, Mentorinnen und Mentoren oder Business Angels, Zugang zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, der Zugang zu Kapital und investierenden Personen, Kooperationsmöglichkeiten mit etablierten Unternehmen, der Zugang zur Kundschaft und zu Lieferunternehmen, etablierte Gründer- und Unternehmensnetzwerke, Ausbaustand von digitaler Infrastruktur, Mobilität und Verkehr sowie Verfügbarkeit von Mietobjekten und deren Miethöhe ursächlich für eine erfolgreiche Standortpolitik.

3. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung aktuell, um die Ansiedlung junger Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern zu fördern?

Die Landesregierung hält eine Reihe von Förderinstrumenten und Fonds (für Zuschüsse, Kredite und Beteiligungen) bereit, die das Gründungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern begleiten und unterstützen. Dazu zählen die Entrepreneurship-Projekte (Ideenwettbewerb inspired, SPiNOFF incubation, Techno Startup, Gründerportal M-V und Nachfolgezentrale), Gründungsstipendien, Bildungsschecks für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum, der Venture Capital Fonds MV, der Technologiefonds MV, das MBMV Mikromezzanin sowie das Mikrodarlehen.

Mit dem Ziel, digitale Startups und digitales Unternehmertum in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern, hat das Land den Aufbau von sechs Digitalen Innovationszentren initiiert. Sie ermöglichen Gründerinnen, Gründern und Startups mit digitalen Geschäftsideen beste Bedingungen zur Umsetzung ihrer Ideen, vernetzen Akteure und Coaching bei der Gründung.

4. Welche weiteren Maßnahmen erwägt die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode zu ergreifen, um das Gründungsgeschehen im Hinblick auf die Ansiedlung von jungen Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern zu fördern?

Zu Erhöhung der Transparenz legt die Landesregierung künftig den Schwerpunkt auf die Bündelung bestehender Beratungs- und Betreuungsangebote. Unter anderem soll im Rahmen des Programmteils Digitalents der Aufbau eines landesweiten Akzelerator- und Inkubatorprogramms erfolgen. Zudem soll es zentrale Anlaufstellen geben, um die Ansiedlung von jungen Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern zu erleichtern.

Hierfür werden bestehende Beratungs- und Betreuungsangebote hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Effektivität (Wirksamkeit) auf den Prüfstand gestellt, um gegebenenfalls mit verbesserten Maßnahmen das Gründungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern zu optimieren.

5. In welcher Höhe haben die Hochschulen des Landes in den Jahren 2017 bis 2021 Drittmittel durch die gewerbliche Wirtschaft eingenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Betrag pro Wissenschaftler)?

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben bezüglich der Drittmitteleinnahmen der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 2017 bis 2020. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Eine Aufschlüsselung nach Betrag pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler stellt im Rahmen dieser Statistik kein Erhebungsmerkmal dar.

Drittmitteleinnahmen von der gewerblichen Wirtschaft in 1.000 Euro					
Hochschule	2017	2018	2019	2020	
Universität Greifswald	1 198	1 555	2 050	1 282	
Universität Rostock	4 879	3 941	4 107	3 426	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	36	187	165	40	
Hochschule Neubrandenburg	664	296	222	147	
Hochschule Stralsund	0	140	366	622	
Hochschule Wismar	259	293	155	_	
zusammen	7 036	6 412	7 065	5 517	

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Drittmittelzusatzbögen)

6. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um die Gründungsförderung an den Hochschulen des Landes zu verbessern?

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde in den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Hochschulen unter dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) Absatz 3 die Möglichkeit geschaffen, dass zusätzlich zum eigentlichen Kontingent der jeweiligen Hochschule für unbefristete Beschäftigungspositionen eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition für eine Wissens- und Technologietransferbeauftragte beziehungsweise einen Beauftragten eingerichtet werden kann, sofern die Hochschule die Finanzierung nachweist.

Künftig wird es die Möglichkeit der Gewährung eines Gründungstipendiums für Studierende geben, die während der Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters gründen wollen. Das Gründungsstipendium wird ab dem Zeitpunkt der Gründung und für die Monate gezahlt, in denen die gründende Person dem Gründungsvorhaben vollumfänglich zur Verfügung steht.

Die Teilnahme der Gründungswilligen an Veranstaltungen zum Thema Gründungen sowie zur Gründungslehre an der jeweiligen Hochschule während des Urlaubssemesters bleibt zulässig. Im Falle der Nichtwiederaufnahme des Studiums nach der erfolgten Gründung kann das Gründungsstipendium für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten gewährt werden.

Innovative Gründerinnen und Gründer können zudem im Rahmen der Richtlinie Gründungsstipendium Elternzeit in Anspruch nehmen. Während der Elternzeit wird das Gründungsstipendium ausgesetzt. Im Anschluss kann die Laufzeit des Gründungsstipendiums um diese Zeit verlängert werden, damit die Gründerinnen und Gründer die maximale Zeit von 18 Monaten voll ausschöpfen können.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Entrepreneurship-Projekte ein neuer Förderschwerpunkt für Projekte, besonders in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, aufgelegt, die darauf abstellen, die Kenntnisse über die Themen Existenzgründung, Selbstständigkeit und Ausgründung von Frauen zu verbreitern oder Gründungen dieser in der Gründungs- und Wachstumsphase zu betreuen.

Weiter wurden beziehungsweise werden unter anderem an den Hochschulstandorten Digitale Innovationszentren gegründet. An diesen Standorten sind die Hochschulen eng mit den Digitalen Innovationszentren verbunden. Zum Beispiel in Rostock und Neubrandenburg beteiligen sich die Hochschulen gesellschaftsrechtlich an diesen Zentren. Diese Zentren, bestehen zum Beispiel aus Open-Space-Bereichen mit multisensorischen Flächen, Inkubator- und Gemeinschaftsräumen sowie Werkstätten, werden unter anderem von Start-ups, Gründerinnen und Gründern mit digitalen Geschäftsideen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler genutzt.

7. In welcher Höhe haben junge Unternehmen in innovativen Geschäftsfeldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 bis 2021 Finanzierungen durch Programme oder Institutionen in unmittelbarer oder mittelbarer Trägerschaft des Landes erhalten?

Innerhalb der Förderinstrumente in Trägerschaft des Landes erfolgt zum Großteil keine Unterscheidung der Förderungen nach dem Alter der Unternehmen. Insofern liegen für eine Differenzierung keine Daten vor.

8. In welchem Umfang wurden im Rahmen des Programms "Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen in Mecklenburg-Vorpommern durch Beihilfen zum Lebensunterhalt" (Gründerstipendium M-V) vom 17. Oktober 2014 seit dem Jahr 2015 Zuwendungen an Unternehmen gewährt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Förderungsumfang und Anzahl der geförderten Unternehmen)?

Die Zuwendung erfolgte an die jeweilige Gründerin oder den jeweiligen Gründer als Beihilfe zum Lebensunterhalt, nicht an das gegründete Unternehmen.

Die Beantwortung der Fragestellung geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

Jahr	Förderumfang in Euro	Anzahl
2015	50 400,00	1
2016	342 550,00	10
2017	284 600,00	7
2018	347 400,00	8
2019	125 400,00	4
2020	246 200,00	5
2021	181 000,00	5
2022	28 800,00	1
Gesamt	1 606 350,00	41

Quelle: Erfassungssystem ISAP

9. Sieht die Landesregierung den schleppenden Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern als einen der Gründe für die offenkundig geringe Attraktivität des Landes als Standort für Start-ups?

Die Einschätzung des Fragestellers, Mecklenburg-Vorpommern besitze eine geringe Attraktivität als Standort für Start-ups, wird durch die Landesregierung nicht geteilt.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine zukunftsfähig ausgebaute digitale Infrastruktur ein wichtiger Standortfaktor. Im Koalitionsvertrag ist deshalb als Ziel eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet "bis an jede Milchkanne" festgeschrieben worden. Aktuell verfügen bereits über 81 Prozent der Haushalte, Institutionen und Unternehmen im Land über einen Internetanschluss mit mindestens 100 Mbit/s (Quelle: Breitbandatlas 12/2022, <a href="https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/start.html">https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/start.html</a>).

Da die Datenraten stetig steigen und immer größere Bandbreiten benötigt werden, hat Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus von Anfang an auf die Verlegung von Glasfaser (≥ 1.000 Mbit/s) gesetzt und hierbei bereits große Fortschritte erreicht. Lag die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen im Jahr 2015 bei lediglich 15 Prozent, konnte diese mittlerweile auf über 55 Prozent gesteigert werden (Quelle: Breitbandatlas 12/2022 https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/start.html).

Im Vergleich mit den ostdeutschen Bundesländern steht Mecklenburg-Vorpommern damit an der Spitze. Insbesondere in den städtischen Räumen ist Mecklenburg-Vorpommern bereits gut aufgestellt. Hier verfügen über 85 Prozent der Anschlüsse über Glasfaser (Quelle: Breitbandatlas 2021

 $\frac{https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/ZukunftBreitband/breitbandatlaslangbericht.html~).$ 

Auch in den halbstädtischen und ländlichen Räumen steigt die Anzahl der Glasfaseranschlüsse stetig.